

Bedingungen Sparplan

- Abschluss eines Sparplans:** Der Kunde kann bei der Traders Place GmbH & Co KGaA (nachfolgend „TP“) im TP-Kundenportal oder in der TP-App für einzelne von TP dafür zugelassene Finanzinstrumente einen Sparplan abschließen. Mit dem Sparplan beauftragt der Kunde TP, in regelmäßigen vom Kunden gewählten Abständen (zum Beispiel monatlich oder quartalsweise) zum Erwerb bzw Kauf von vom Kunden ausgewählten Finanzinstrumenten zu vom Kunden vorgegebenen Beträgen. Hierbei werden von TP die entsprechenden Kauforders im Namen des Kunden regelmäßig generiert und an die Baader Bank Aktiengesellschaft, Weihenstephaner Str. 4, D-85716 Unterschleißheim (im Folgenden kurz „Baader“ oder „Depotbank“) zur Ausführung weitergeleitet.
- Zeitpunkt der Auftragsweiterleitung und Handelsplatz:** Jeweils am 15. eines Kalendermonats (bzw am 15. des Beginns eines Kalenderquartals bei quartalsweisem Sparplan) wird die jeweilige Kauforder an die Depotbank übermittelt, sofern es sich bei diesem Tag um einen Handelstag im Handelssegment gettex der Börse München handelt. Ist dies nicht der Fall, wird die Kauforder an dem ersten darauffolgenden Handelstag im Handelssegment gettex der Börse München übermittelt („Übermittlungstag“). TP kann weitere Übermittlungstage anbieten bzw festlegen, wobei die gegenständlichen Regelungen auch für diese weiteren Übermittlungstage gelten. Die jeweiligen Kauforders im Rahmen des Sparplans werden am Übermittlungstag zwischen 15.45 Uhr und 17.15 Uhr übermittelt.
- Ausreichende Deckung des EUR-Depot-Verrechnungskontos:** Die Übermittlung der automatisch generierten Order wird jedoch nur dann weitergeleitet, wenn eine ausreichende Deckung („Buying Power“) auf dem EUR-Depot-Verrechnungskonto des Kunden bei der Depotbank gegeben ist (auch keine Teilausführung). Kauforders, die mangels ausreichender Buying Power am Übermittlungstag nicht generiert bzw nicht weitergeleitet worden sind, werden nicht nachgeholt. Hat der Kunde mehrere Finanzinstrumente im Rahmen seines Sparplans zum regelmäßigen Ankauf ausgewählt und weist das EUR-Depot-Verrechnungskonto zum Berechnungszeitpunkt eines Übermittlungstages keine ausreichende Deckung für den Erwerb aller anzusparenden Finanzinstrumente auf, so werden Kauforders in folgender Reihenfolge generiert und übermittelt, bis die Deckung am Konto erschöpft ist: in aufsteigender Reihenfolge jene anzusparenden Finanzinstrumente mit dem niedrigeren anzusparenden Betrag, bei gleich hohem Ansparbeträgen ist der Zeitpunkt der Erfassung des Finanzinstruments im Sparplan (früheres Finanzinstrument vor späterem Finanzinstrument, wobei Sparplanänderungen eines Finanzinstruments zur Neuordnung führen) entscheidend. Es kommt auch hier nicht zu Teilausführungen. Der Kunde hat nicht die Möglichkeit eine abweichende Vorranglogik festzulegen.
- Blockorder (Zusammenlegung von Aufträgen):** TP ist berechtigt im Rahmen des Sparplans generierte Kaufaufträge zu identischen Finanzinstrumenten (gleiche Wertpapierkennnummer, ISIN) zusammenzufassen und als Blockorder an die Depotbank weiterzuleiten. Hieraus können dem Kunden Nachteile entstehen.
- Verkauf von Bruchstücken:** Im Zuge von Sparplänen ist es möglich, dass Kunden auch Bruchstücke von Finanzinstrumenten erwerben. Aufträge zum Verkauf von Bruchstücken kann der Kunde TP jederzeit erteilen, soweit der Auftrag den gesamten im Depot befindlichen Bruchstückbestand des jeweiligen Finanzinstruments umfasst und ohne Limit (bestens-Order) erteilt wird. Der Verkaufsauftrag kann nur separat vom weiteren Bestand des Finanzinstruments (eigene Order) erteilt werden. Eine Durchführung des Verkaufsauftrags von diesen Bruchstücken wird allerdings immer erst am Übermittlungstag von der Depotbank ausgeführt. Werden diese Aufträge zum Verkauf von Bruchstücken nach 13.00 Uhr eines Übermittlungstages erteilt, so erfolgt die Weiterleitung dieses Auftrags an die Depotbank erst zum Übermittlungstag des Folgemonats.
- Verkauf von Finanzinstrumenten hat keinen Einfluss auf Sparplan:** Durch eine Veräußerung (ganz oder teilweise) von im Rahmen eines Sparplans erworbenen Finanzinstrumenten wird der laufende Sparplan nicht beeinflusst.
- Änderung/Löschung eines Sparplans/Tod des Kunden:** Über das TP-Kundenportal oder die TP-App kann der Kunde jederzeit auch einen Sparplan ändern oder löschen (Betrag, ausgewählte Finanzinstrumente, Intervall). Erfolgt eine Änderung/Löschung an dem Übermittlungstag und ist die Berechnung der Kauforders bereits erfolgt, kann die Änderung/Löschung erst zum nächsten Übermittlungstag berücksichtigt werden. Der Tod eines Kunden führt nicht zum Erlöschen des Sparplans.

8. **SEPA-Lastschrift:** Die laufende Abwicklung eines Sparplans bedarf eines SEPA-Lastschriftmandats, mit welchem der Kunde die Depotbank zum rechtzeitigen Einzug des Sparbetrags bevollmächtigt. TP ist nicht verpflichtet den Kunden zu informieren, sofern ein Lastschrifteinzug mangels Kontodeckung nicht durchgeführt werden konnte.
9. **Keine Beratung/Empfehlung:** Die von TP erfolgte Auswahl an im Rahmen eines Sparplans ansparfähigen Finanzinstrumenten stellt keine Beratung und/oder Empfehlung dar und stellt keine Aussage über das Risiko und/oder die Qualität des Finanzinstruments dar. Auch im Rahmen des Sparplans gilt, dass der Kunde seine Entscheidungen eigenverantwortlich zu treffen hat.
10. **Änderung des Angebots an sparplanfähigen Finanzinstrumenten:** TP ist jederzeit berechtigt das Angebot an sparplanfähigen Finanzinstrumenten jederzeit einzuschränken, was automatisch zur Löschung dieses Finanzinstruments im jeweiligen Sparplan führt. Daraus folgt, dass im Rahmen des Sparplans keine weiteren Kaufaufträge im jeweils betroffenen Finanzinstrument generiert und übermittelt werden. Im Depot bereits befindliche Werte des betroffenen Finanzinstruments sind hiervon nicht betroffen. Der Ansparbetrag etwaiger anderer vom Kunden ausgewählter Finanzinstrumente wird hierdurch nicht verändert. TP ist bemüht, die betroffenen Kunden über eine solche bevorstehende Änderung und den Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens mittels Mitteilung in die elektronische Postbox zumindest 14 Tage vor dem nächsten Übermittlungstag zu informieren.
11. **Konditionen und Mindestansparbetrag:** Die Konditionen und der jeweils gültige Mindestansparbetrag ergeben sich aus dem jeweils gültigen Konditionenblatt der TP sowie der Depotbank.
12. **Geltung Rahmenvertrag:** Soweit keine abweichenden Regelungen getroffen wurden, gelten die Vertragsbestimmungen des Rahmenvertrags.